

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08. Juni 2016

1. Sanierung Mehrzweckhalle Hohensachsen 3. Bauabschnitt

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Bearbeitungsstand des 3. BA zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die hierfür noch erforderlichen Honorare für die Planung von brutto 227.014,40 € für die beiden Büros Kopp und Klotz
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der folgenden 4 Aufträge an die Firmen:
 1. Fa. Mura Metallbau, 68519 Viernheim, Aluminiumfenster- und Fassadenarbeiten für brutto 258.954,71 €,
 2. Fa. I.S.T. GmbH, 67059 Ludwigshafen, Fassaden HPL-Bekleidung/ Fassadendämmung für brutto 100.401,93 €,
 3. Fa. HL Elektro, GmbH, 69469 Weinheim, Elektroarbeiten für brutto 154.096,44 €,
 4. Fa. Rauh GmbH, Wärmeversorgungs- und Lüftungsarbeiten für brutto 372.872,05 €.

2. Hans-Joachim-Gelberg-Grundschule; Umbau und Erweiterung Information über Bearbeitungsstand / Vorstellung des Entwurfs Weiteres Vorgehen / Zeitschiene

Weiterbeauftragung des Architekturbüros

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Bearbeitungsstand zur Kenntnis und beschließt einstimmig die zügige Umsetzung der Baumaßnahme bis ins Frühjahr 2017.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Architekturbüro Seiferheld mit den weiteren Leistungsphasen 4 bis 9 zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung der erforderlichen Mittel von 240.000 € für die „Aufstockung GS Lützelsachsen“ einstimmig zu. Zur Deckung werden die Mittel folgender Maßnahmen herangezogen:

I 21100001110	Umbaumaßnahmen f. Inklusion an GS	-	10.000	€
I 21100101620	Umbaumaßnahmen f. Inklusion am WHG	-	20.000	€
I 21100101820	Umbaumaßnahmen f. Inklusion an der DBS	-	40.000	€
I 36500701110	Neubau Kiga Lützelsachsen Ebene	-	110.000	€
I 54100102160	Sanierung Danziger+Königsberger-Str.	-	60.000	€
	Summe Restmittel	-	240.000	€

4. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister einstimmig, die erforderlichen Abbruch- und Rohbauarbeiten sowie ggf. anderer Gewerke während der sitzungsfreien Zeit zu vergeben. Über die Auftragsvergaben wird der Gemeinderat unverzüglich informiert.

3. Bebauungsplan Nr. 1/20-05-a für den Bereich „Sportpark, 1. Änderung“ (1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Sportpark“) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
2. Dem Bebauungsplan Nr. 1/20-05-a mit Örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Sportpark, 1. Änderung“ wird als Satzung beschlossen (Anlage 1 und 2 zur Sitzungsvorlage).
3. Der Bebauungsplan Nr. 1/20-05-a mit Örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Sportpark, 1. Änderung“ ändert in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 120 „Sportpark“.

4. Bebauungsplan Rippenweier Nr. 5/03-11 für den Bereich „Steingrund Süd“ mit örtlichen Bauvorschriften als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag, Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Dem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Investor Egon Scheuermann und der Stadt Weinheim vom 12.05.2016 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
2. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan in Rippenweier Nr. 5/03-11 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Steingrund Süd“ wird als Satzung beschlossen.

5. Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen

1. Löschgruppenfahrzeug (LF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Weinheim, Abteilung Stadt.

2. Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Weinheim, Abteilung Lützelsachsen-Hohensachsen.

Der Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Weinheim gemäß EU – Ausschreibung wird mehrheitlich zugestimmt.

Los 1 Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20): 413.438,00 € von Fa. Ziegler

Los 2 Löschgruppenfahrzeug (LF 20): 409.235,05 € von Fa. Rosenbauer

6. Änderung in der Besetzung beschließender und beratender Ausschüsse sowie des Kinder- und Jugendbeirats der Stadt Weinheim

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie der Kinder- und Jugendbeirats gemäß Anlagen 1-5 zur Sitzungsvorlage.

7. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

8. Bürgerfragestunde

9. Anfragen

**10. Ehrung ehrenamtlicher Kommunalpolitiker durch den Städtetag Baden-Württemberg
hier: StR Metzeltin (SPD)**